

Sonderbestimmungen Skikjöring 2026

1. **Skikjöring** (siehe auch GRR Anhang XXI, Skikjöring-Reglement)
2. **Einladungsrennen**
Skikjöring-Rennen sind Einladungsrennen von White Turf (Rennverein St. Moritz). Startende Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen White Turf-Einladung sein.
3. **Offizielle Mitteilungen von White Turf**
Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des GRR, die Vorschriften des Skikjöring-Reglements und diesen Sonderbestimmungen Skikjöring. Ergänzend sind die offiziellen Mitteilungen von White Turf im Rennkalender zwingend zu beachten.
4. **Skikjöring Prüfung**
Für die Skikjörings 2026 wird eine Skikjöring-Lizenzprüfung durchgeführt. Weitere Infos und Anmeldeformulare stehen unter <https://www.whiteturf.ch/skikjoring/> zum Download bereit.
5. **Inspektion (GRR Anhang XXI, § 8)**
Die Inspektion der an den Skikjöring-Rennen teilnehmenden Pferde, Fahrer-/Innen, Pferdeführer-/Innen und der betreffenden Trainer oder deren Bevollmächtigten findet wie folgt statt:

Samstag, 07. Februar 2026

10.00 Uhr	freiwilliges Startboxen Training mit Skidoo für Fahrer/innen (Start Skikjöring)
14.00 Uhr,	Polowiese St. Moritz Inspektion der Pferde, Geschirre und Fahrerausrüstung
15.00 Uhr	Htel Laudinella, St. Moritz Bad Orientierung durch den Präsidenten der Skikjöring Kommission

Pferde, welche an der Inspektion vom 07. Februar 2026 nicht teilnehmen, dürfen am Rennen des ersten Renntages vom 08. Februar 2026 nicht teilnehmen.

Die Inspektion für erstmals am 15. bzw. 22. Februar 2026 in Skikjörings startenden Pferde findet in Anwesenheit der Fahrer-/Innen, Pferdeführer-/Innen, der betreffenden Trainer oder deren Bevollmächtigten am 14. bzw. 21. Februar 2026 um 17.00 Uhr statt, sofern die Inspektion und Information am 07. Februar 2026 nicht bereits erfolgt ist.
6. **Versicherung (GRR Anhang XXI, § 4, Abs. 1)**
Die Skikjöring Fahrer-/Innen haben anlässlich der Inspektion eine ausreichende persönliche Unfall- und Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Die Versicherungsdeckung ist auf dem Formular „Lizenzantrag Skikjöring 2026“ von der jeweiligen Versicherung bestätigen zu lassen.

Dieses Formular steht unter <https://www.whiteturf.ch/skikjoring> zum Download bereit.
7. **Geschirre (GRR Anhang XXI, § 9)**
Am 07. Februar 2026 (bzw. 14. und 21. Februar 2026) werden die Geschirre gegen eine Depotgebühr von CHF 200.00 an die Fahrer abgegeben. Sämtliche Geschirre müssen am 3. Renntag unmittelbar nach dem Skikjöring im Absattelring abgegeben werden. Für mutwillig beschädigte oder geänderte Geschirre wird dem Konto des Besitzers CHF 700.00 belastet.
8. **Fahrerbörse - Pferdeführer**
White Turf St. Moritz unterhält eine Skikjöring-Fahrer-Börse. Skikjöring-Fahrer können durch Franco Moro +41 (0)79 357 74 40 oder Nicolò Holinger +41 (0)79 411 45 41 vermittelt werden.

Als Pferdeführer werden nur Personen zugelassen, die das 18. Altersjahr erreicht haben.

9. Fahrerinformation

Am 2. und 3. Renntag findet jeweils eine Fahrerinformation für alle startenden Skikjöring Fahrer/Innen wie folgt statt:

08.45 Uhr Sitzungsraum der Engadin St. Moritz Mountains AG

10. Sicherheitsweste

Alle Skikjöring Fahrer-/Innen haben eine Sicherheitsweste zu tragen, die mindestens den Normen European Standard EN13158/2009 Level 2, oder den Normen des internationalen Vertrages der IFHA (Anh. 10 bis) entspricht.

11. Helm

Alle Skikjöring Fahrer/Innen haben einen „Full-Shell-Helm“ zu tragen. Als „Full-Shell-Helme“ gelten auch Crosshelme mit Mundschutz.

Motorrad-Integralhelme und Helme mit „soft ear padding“ sind nicht erlaubt. Als Helme mit „soft ear padding“ gelten Helme wie z.B. normale Touristen Ski Helme.

Helme, welche älter als 6 Jahre sind, sind zwingend zu ersetzen.

Hier einige Beispiele von **erlaubten** Helmen:



Full-Shell Helm



Crosshelm
mit Mundschutz



Crosshelm
mit Mundschutz



Hier einige Beispiele von **NICHT erlaubten** Helmen:



Helm mit
„soft ear padding“
(normaler Touristen Ski Helm)



Motorrad
Integralhelm



Velohelm



12. Startvorbereitung / Start (Ergänzung zu GRR Anhang XXI, § 13)

Bei einem Boxenstart wird der Starter durch 2 mit gelben Starterflaggen ausgerüstete Assistenten unterstützt. Die Aufgabe der Assistenten ist sicher zu stellen, dass nach dem Einrücken aller Pferde in die Boxen die Fahrer bei ihren Pferden an den Geschrirren sind, **der Karabiner der Notauslösung eingeklinkt und die Notauslösung aktiviert ist** (gilt 2026 nicht), sich keine Pferdeführer mehr in, vor oder hinter der Startmaschine befinden. Ist dies erfolgt, halten beide Assistenten ihre gelbe Startflagge für den Starter gut sichtbar hoch.

Der Starter kann das Startprozedere erst weiterführen, wenn er durch die beiden Assistenten per Flagge signalisiert bekommt, dass bei ihnen alles in Ordnung ist und ggf. die Frühstarter den Startbereich in Rennrichtung verlassen haben und diese keine unmittelbare Gefahr für die ordentlich startenden Pferde darstellen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, beginnt der Starter per Mikrofon mit dem Countdown für den Start.

~~Konnte ein Geschirr nicht aktiviert werden, ist der Teilnehmer/in startberechtigt und nimmt normal am Rennen teil. Die Funktion des nicht aktivierte Geschirres ist wie beim alten Geschirr gegeben. Die Assistenten teilen dem Starter nach dem erfolgten Start mit, dass ein Teilnehmer/in mit «nicht aktivem Geschirr» gestartet ist. Via Funk informiert der Starter die RL diesbezüglich. (gilt 2026 nicht)~~

13. Rennabbruch Skikjöring (Ergänzung zu GRR § 110)

Der Rennabbruch wird durch die vom Vorstand SPV dafür vorgeschriebenen Signalanlage bekannt gegeben. Zusätzlich wird der Rennabbruch durch die Starthelfer Skikjöring mit schwenken der gelben Flaggen am Ende des Badbogens signalisiert. Die Teilnehmer haben sofort anzuhalten.

14. Mitgliedschaft Rennverein St. Moritz

Skikjöring Fahrer/Innen müssen Mitglied des Rennvereins St. Moritz sein.

Der Antrag auf die Mitgliedschaft kann unter <https://www.whiteturf.ch/mitgliedschaft/> gestellt werden.

15. Privates Sponsoring

Aufgrund der mit den Sponsoren vertraglich vereinbarten Branchenexklusivität wird für den White Turf 2026 für die nachfolgend aufgeführten Branchen keine Dress- oder Helmwerbung zugelassen:

- Airlines
- Automobile
- Banken
- Bauunternehmen
- Bier
- Casino
- Champagner
- Druckerzeugnisse
- Elektrounternehmen
- Getränke / Wasser
- Immobilien
- Kaffee
- Wein
- Zeltbauten

St. Moritz, 02. Februar 2026

Rennverein St. Moritz – White Turf



Nicolò Holinger
Präsident Skikjöring Kommission